

Zur Situation der Pflanzenvielfalt

Wollen wir den Rest der noch vorhandenen Pflanzenvielfalt opfern?

In der ersten fundierten „Roten Liste gefährdeter Farn- und Blütenpflanzen des Bundeslandes Salzburg“ aus dem Jahr 1989 hat die damalige Landesrätin Frau Dr. Gerheid Widrich ihre Überzeugung zum notwendigen Schutz der Pflanzenwelt folgendermaßen zum Ausdruck gebracht: *„Die Erhaltung der Pflanzenwelt ist für uns Menschen Voraussetzung für unsere weitere Existenz. Die Pflanzen liefern uns den lebensnotwendigen Sauerstoff, filtern die Luft die wir atmen, liefern Energie, sichern und verankern den Boden und wirken ausgleichend auf das Klima. Außerdem werden viele Medikamente aus pflanzlichen Substanzen hergestellt. Aber nicht nur die Existenz unseres Daseins, sondern auch die Schönheit in der freien Natur und das Erleben grüner Wiesen stellen einen ästhetischen Wert dar, den wir schützen sollten. Leben als Ganzes ist unteilbar und es kann sich daher nicht allein auf den Menschen beziehen. Wir haben die Aufgabe und die Verantwortung Pflanzen die immer seltener geworden sind unter Schutz zu stellen.... Die vorliegende Rote Liste macht uns bewusst, was wir bereits in der Natur angerichtet haben. Jetzt müssen wir mit wirkungsvollen Maßnahmen entgegenwirken.“* Für Frau Dr. Widrich war dies nicht nur das „übliche politische Vorwort“ zu einer naturschutzfachlichen Publikation, sie war federführend dafür verantwortlich, dass das von ihr gesagte auch in die Tat umgesetzt wurde. **Mit der Naturschutzgesetznovelle 1992 wurde erstmals ein umfassender Schutz gefährdeter Lebensräume im Bundesland Salzburg rechtlich implementiert.**

Lebensraumschutz bewährt, Düngung und Mahd problematisch

Im Hinblick auf eine Vielzahl von Maßnahmen hat sich dieser Lebensraumschutz auch gut bewährt und hat sicherlich eine Verzögerung des Artensterbens bewirkt. Im Hinblick auf die Intensivierung der Landwirtschaft haben die rechtlichen Bestimmungen nur wenig bewirkt, dies insbesondere auch deshalb, da ein Großteil der naturschutzrechtlichen Bestimmungen für die Landwirtschaft nicht gilt. Insbesondere unsere Wiesen im Tiefland wurden in artenarme und monotone „Grasäcker“ umgewandelt, für einen Strauß Margeriten oder Glockenblumen muss man heute schon lange suchen. Fast unglaublich klingt es, dass Arten wie Arnika oder Wiesensalbei noch vor wenigen Jahrzehnten häufig waren, ja in den Floren sogar als „gemein“ bezeichnet wurden. In intensiv mit Gülle gedüngten und drei- bis fünfmal gemähten Wiesen, haben diese Arten keinen Lebensraum mehr.

Die Dosis macht das Gift

Grundsätzlich sind Intensivwiesen nichts Schlechtes. Sie sind unter anderem dafür verantwortlich, dass wir heute eine mehr als ausreichende Versorgung mit landwirtschaftlichen Gütern haben. Wie so oft liegt auch das Problem bei der „Dosis“. Wenn der letzte Wiesenrain, der letzte magere Waldrand oder die letzte blütenreiche Böschung der Gülledüngung und dem oftmaligen Mähregime zum Opfer gefallen sind, haben wir nicht nur Glockenblume, Margerite & Co. verloren, es fehlt uns ein Stück Heimat.

Schutz von Magerrasen im Naturschutzgesetz

Einen Schutz auch gegen landwirtschaftliche Intensivierungsmaßnahmen bietet der Lebensraumschutz von Magerrasen (§ 24 des Salzburger Naturschutzgesetzes). In diesen Magerrasen ist die landwirtschaftliche Bewirtschaftung nur insofern erlaubt, wenn damit keine längerdauernden Beeinträchtigungen für den Lebensraum verbunden sind. Intensivierungen mit Gülledüngung und häufiger Mahd sind verboten.

Gesetzliche Verschlechterung des Schutzes geplant – Magerrasen akut gefährdet

Nun plant die Salzburger Landesregierung jedoch eine Änderung des Salzburger Naturschutzgesetzes, sodass bis zu 70 % der jetzt geschützten Magerrasen ihren Schutzstatus verlieren und damit insbesondere durch Düngung mit Gülle vernichtet werden können. Angesichts der ohnehin schon dramatischen Situation unserer Artenvielfalt ist diese Maßnahme völlig unverständlich. Dass es insbesondere die Landwirtschaft ist, die für den enormen Artenrückgang verantwortlich ist, ist den Verantwortlichen bewusst. So sind in dem Buch „Geschützte Pflanzen in Salzburg, erkennen und bewahren“ vom ausgezeichneten Botaniker Andreas Thomasser bei vielen Arten Formulierungen, wie „das letzte bekannte Vorkommen ist durch landwirtschaftliche Intensivierungsmaßnahmen vom Aussterben bedroht“ oder „in Salzburg ist die Art vor allem durch Düngung und Mahd bis in die Randbereiche landwirtschaftlicher Nutzflächen vom Aussterben bedroht“ oder „in Salzburg kommt die Art nur an wenigen Stellen vor, stark gefährdet ist sie vor allem durch landwirtschaftliche Intensivierungsmaßnahmen, insbesondere Gölledüngung und häufige Mahd“, zu lesen. Angesichts dieser Fakten und des Umstandes, dass Andreas Thomasser jetzt der Sekretär von Landesrätin Hutter ist, sollte man eigentlich verstärkte Schutzstrategien und nicht ein „Downgrading“ der gesetzlichen Schutzbestimmungen erwarten.

Bayern für die Bienen – und was tut Salzburg?

Bayern hat mit dem Bienenvolksbegehren eindrucksvoll gezeigt, dass der Bevölkerung die Artenvielfalt ein echtes Anliegen ist. Es ist davon auszugehen, dass dies in Österreich nicht wesentlich anders ist. Vielleicht bewirken die Aktionen der Salzburger Naturschutzbewegungen und auch das Signal aus Bayern noch ein Umdenken der Salzburger Politiker – zu hoffen wäre dies, damit auch unsere Kinder noch einen Strauß mit Margeriten und Glockenblumen pflücken können.

Dr. Helmut Wittmann

IfÖ Institut für Ökologie OG

Technisches Büro für Ökologie, A-5061 Elsbethen-Glasenbach, Johann-Herbst-Straße 23, E-Mail: wittmann@ifoe.net

Mobil Dr. Wittmann: 0043/664/9069993



© Wittmann

Blumenwiesen, Wiesensalbei und Arnika sind in vielen Bereichen Salzburgs verschwunden: die Landwirtschaft hat ihnen mit intensiver Gölledüngung und häufiger Mahd den Lebensraum genommen.